Bundeskanzleramt

Ansuchen um Förderung durch das Bundeskanzleramt (Jugendförderung - Projektförderung)

Bestätigung: Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO

Hiermit wird bestätigt, dass die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen wurden, und dass alle erforderlichen Einwilligungen dritter Personen, die im Antrag inklusive aller Anlagen angeführt sowie im Zuge der Förderungsabwicklung dem Bundeskanzleramt bekannt gegeben werden, zur Weiterverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten vorliegen.

Zu bestätigende Antragsvoraussetzungen

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- kein offenes Insolvenzverfahren (bzw. die Eröffnung dieses wegen mangelnden kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde) besteht oder der/die Förderungsnehmende sich nicht in Liquidation befindet.
- keine Steuer- oder Sozialversicherungsrückstände bestehen.
- keine strafrechtlichen Verurteilungen (insbesondere Förderungsmissbrauch sowie Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz (gem. § 30b AuslBG) vorliegen.
- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts veröffentlicht werden kann.
- die 'Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt, 1.10.2023' und der 'Leitfaden für die Abrechnung von Förderungsmitteln durch das Bundeskanzleramt, 1.10.2023' bekannt sind und akzeptiert werden.
- die 'Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit' bekannt sind und akzeptiert werden.
- zur Kenntnis genommen wird, dass der Förderungsvertrag auch auf folgende Art zustande kommen kann:
 Wird vom Förderungsgeber eine Förderungszusage übermittelt und enthält diese zusätzliche oder abweichende Bedingungen oder vom Förderungsansuchen Abweichendes, gilt der Förderungsvertrag auch mit diesen zustande gekommen, wenn das Förderungsansuchen nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung der Förderungszusage schriftlich zurückgezogen wird.
 (vgl. Pkt. 1.3.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt).

Leistungsangebot

Auswahl	Projektförderungen Jugend

Angaben zum oder zur Förderungsnehmenden

Rechtsform	Verein
ZVR-Nummer	405326502
Vereinsregisterauskunft	öffentlich
Vereinsname	Katholisches Jugendwerk Österreichs - Bundesstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Zweigverein: Katholische Jungschar Österreichs. Abkürzung KJSÖ
UID-Nummer (wenn vorhanden)	59086447
Gründungsdatum	16.11.1985
Haupttätigkeit	Zweck des Vereins ist die pastorale Arbeit mit Kindern im Rahmen der katholischen Kirche
Straße	Wilhelminenstraße
Hausnummer	91/II f
PLZ	1160
Ort	Wien
Bezirk/Statutarstadt	Wien (Statutarstadt)
Staat	Österreich
E-Mail-Adresse	office@kath.jungschar.at
Telefonnummer	[redacted]
Website (inkl http(s)://)	www.jungschar.at

[redacted]

[redacted]

Mail-Adresse für Zusendung der Info-Mails bei Einfach- und Mehrfachsignatur

[redacted]

(Bevollmächtigte) Ansprechperson/en

[redacted]

Zeichnungsberechtigte Person/en

[redacted]

Kooperationspartnerschaft

Kooperationspartnerschaft?	nein

Angaben zum Vorhaben/Projekt

Bezeichnung des Vorhabens/Projekts	AI - Segen oder Fluch?! Bildungsimpulse zu Medienkompetenz
Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts	Das Projekt Bildungsimpulse mit Fokus auf Medienkompetenz soll vor allem haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden auf Bundes-, Landes- und Pfarrebene neue Impulse für die Arbeit mit KI, Medien und auch Sozialen Medien geben. Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit muss am Puls der Zeit bleiben, jedoch auch qualitäts- und verantwortungsbewusst mit den ihr zur Verfügung stehenden digitalen Angeboten umgehen.
Beginn des Förderungszeitraums	01.01.2025
Ende des Förderungszeitraums	31.12.2025
Durchführungsort des Vorhabens/Projekts	Österreichweit
Wirkungsfeld des Vorhabens/Projekts	Österreichweit

Gesellschaftspolitische Relevanz des Vorhabens/Projekts

Erläuterung der gesellschaftspolitischen Relevanz des Vorhabens/Projekts	Besonders in den letzten Monaten hat sich im Bereich Artifical Intelligence (AI) viel getan. Und die Veränderung ist schnelllebiger als je zuvor. Kinder und junge Menschen begleitet diese Technologie Tag ein, Tag aus. Täglich verändern sich die Möglichkeiten, die KI Systeme bieten. Perplexity, ChatGPT und LeonardoAI sind nur einige, die sowohl unterstützend aber auch missbrauchend eingesetzt werden können. Dieses Projekt bietet Auseinandersetzungsmöglichkeiten für junge Menschen in und außerhalb der Jungschar und wirkt über Kinder, Gruppenleitende, Multiplikator*innen und Eltern in die Gesellschaft.

Wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Durchführung und Evaluierung Ihres Vorhabens/Projekts berücksichtigt?

Auswahl	ja
In welcher Weise?	Dieses Projekt ist für alle Interessierten zugänglich und soll besonders auch Mädchen und junge Frauen ansprechen.

Übersicht Finanzierungsplan

[redacted]

Beantragter Förderungsbetrag (in €)	74.716,40

[redacted]

Begründung, warum das Vorhaben/Projekt ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann	Ohne die Förderung aus Bundesmitteln wäre dieses Projekt nicht durchführbar. Die Katholische Jungschar hebt keine Mitgliedsbeiträge ein und versucht so ein kostenloses und niederschwelliges Angebot für junge Menschen in Österreich und über das Sternsingen auch global zu gestalten.

Außergewöhnliche Verpflichtungen

[redacted]

Insgesamt erhaltene Förderungen innerhalb der letzten 3 Kalenderjahre in EURO



Förderung durch andere Rechtsträger (= Drittmittel)

Nachweise und Beilagen

Angaben zur Projektförderung gem. B-JFG	Formular_ Ansuchen_Projektfoerderung - AI.pdf
Detaillierter Gesamtkostenplan	BJF 2025 Finanzplan AI Segen oder Fluch.pdf
detaillierte Projektbeschreibung	BJF 2025 Zusatzformular Detaillierte Projektbeschreibung AI Segen oder Fluch - Bundesbüro.pdf
Vereinsregisterauszug	Registerauszug_20250123 (1).pdf
Vereinsstatuten	Statuten Endfassung Jänner 2024_veröffentlicht im Amtsblatt der BIKO am 12.01.24.pdf

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- die Angaben im Antrag und in den Nachweisen und Beilagen richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

SIGNATURINFORMATIONEN BRZ Formularservice	**Unterzeichner**	[redacted]
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-06T11:00:50+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

SIGNATURINFORMATIONEN BRZ Formularservice	**Unterzeichner**	[redacted]
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-13T15:18:12+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	